

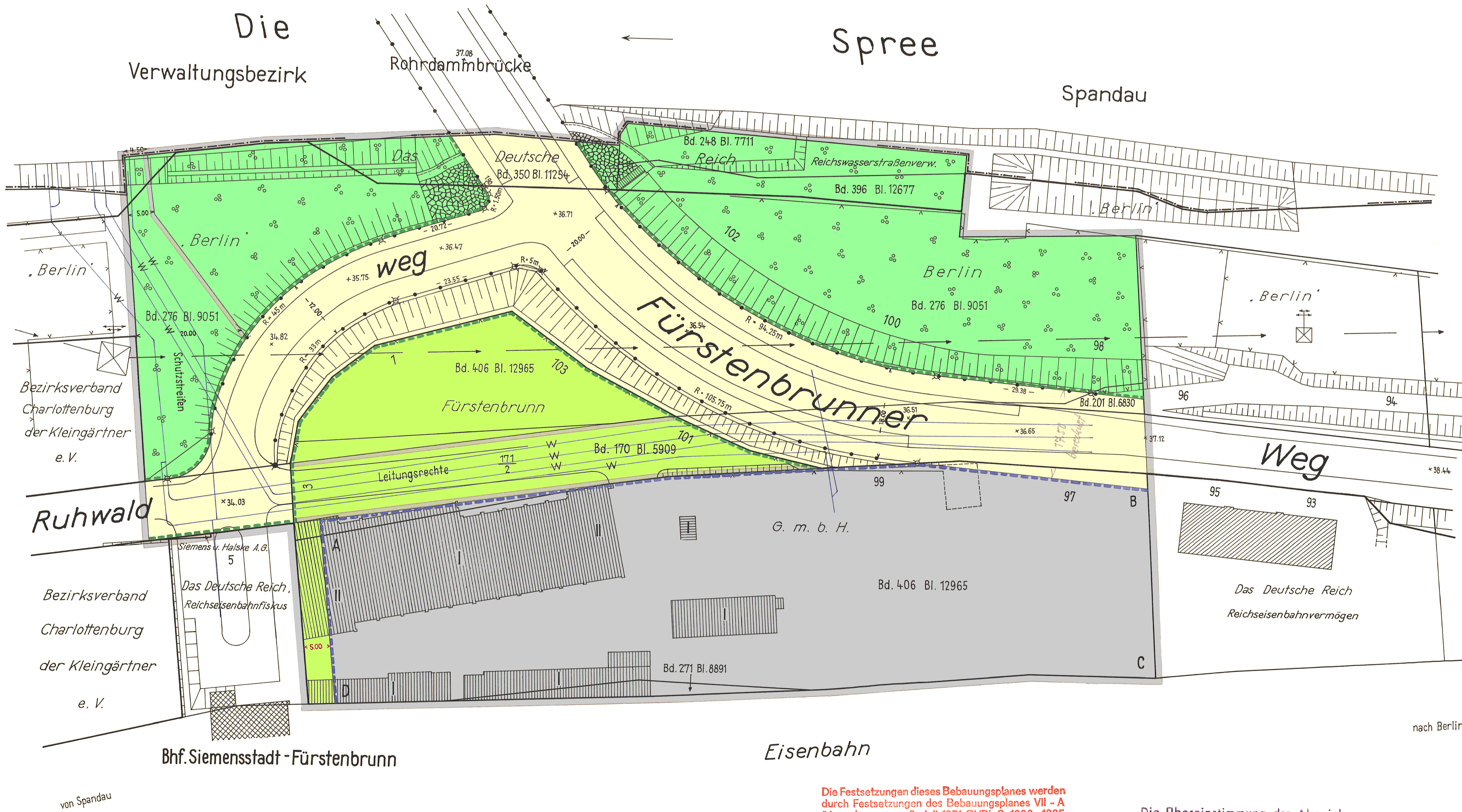
Übersichtsplan

1:10 000

Planergänzungsbestimmungen:

- 1) Für das Grundstück Ruhwaldweg 1a/3 und Fürstenbrunner Weg Nr. 101 (Grundbuch Band 170 Blatt 5909, Flurstück 171/2, ist zugunsten von Berlin Senat für Verkehr und Betriebe ein Leitungsrecht grundbuchlich zu sichern.
- 2) Das mit Schutzstreifen bezeichnete Gelände der öffentlichen Grünfläche zwischen Ruhwaldweg und Spree, darf nur mit flachverzahnten, leicht zu beseitigenden Anpflanzungen (Kasen u.s.w.) versehen werden.
- 3) Die Leitungen müssen jederzeit zugänglich sein.
- 4) Die Einstellung der Straßen ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- 5) Für die Baufläche A.B.C.D. sind gewerbliche Anlagen, die beim Betrieb keine erheblichen Nachteile, Belästigungen oder Gefahren für die Umgebung herbeiführen geeignet sind, sowie betriebsnotwendige Wohnungen zulässig, Als Höchstmaß der baulichen Nutzung sind 2.00m<sup>2</sup> je m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche festgesetzt.
- 6) Das Gelände der ehemaligen Reichswasserstraßenverwaltung kann in Bedarfsfälle (mit Ausnahme von Hochbauten) mit jeweiliger Zustimmung des Senats für Bau- und Wohnungswesen wasserbaufachlich genutzt werden.

Dieser Bebauungsplan ist teilweise **ÜBERHOLT** durch Festsetzungen im Beb. Plan VII-134 (Rechtsverordnung vom 10.11.1966) - süd. Teil -

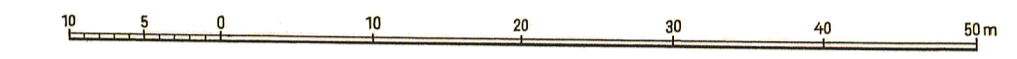


Abzeichnung

# Bebauungsplan VII-9

## FürstenbrunnerWeg ander Rohrdammbrücke

1:500



Zeichenerklärung:

vorhanden:	geplant:	aufzuheben:	zwingende Baulinie
—	—	—	Baugrenze
—	—	—	Straßenbegrenzungslinie
—	—	—	Zufahrtsverbot u. Ausfahrtsverbot
—	—	—	Grundbuchgrenze
—	—	—	Grenze des Geltungsbereiches
—	—	—	Starkstromleitung
—	—	—	Verwaltungsbezirksgrenze
—	—	—	Leitungsrechte bzw. Schutzstreifen

Gebäude:	vorhanden:	geplant:	Wohnbauten
	—	—	Mischbauten
	—	—	Geschäftsbauten
	—	—	Lager- u. Gewerbebauten (Wirtschaftsgebäude)
	—	—	Industriebauten
	—	—	Besonders zweckbestimmte und öffentliche Gebäude
	—	—	Dachformen u. Geschoßzahlen

Freiflächen:	vorhanden:	geplant:	Öffentliche Freiflächen
	—	—	Öffentliche Grünflächen
	—	—	Private Freiflächen
	—	—	Private Grünflächen
	—	—	Öffentliche Straßen
	—	—	Wasser

Aufgestellt  
Bezirksamt Charlottenburg, Abtlg. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung Grunert Magistratsoberbaurat	Amt für Stadtplanung Kerfack Magistratsoberbaurat
---	---

Berlin-Charlottenburg, den 15. April. 1955.....  
Friedberg  
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 49 vom 11. Mai 1955 erhalten und wurde in der Zeit vom 28. Juni. bis 25. Juli 1955 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Charlottenburg, den 26. Juli. 1955.....

Bezirksamt Charlottenburg, Abt. Bau- und Wohnungswesen  
Amt für Stadtplanung

Kerfack

Der Bebauungsplan ist auf Grund der Beschlüsse von Senat und Abgeordnetenhaus gemäß §17 Abs.6 des Gesetzes über die städtebauliche Planung für Groß-Berlin vom 22.8.1949 am 12.12.1955 festgesetzt worden - Senatsbeschluß Nr. 1315/55

Berlin, den 12. Dezember. 1955..

Der Senat von Berlin.

Otto Suhr Regierender Bürgermeister	Schwedler Senator für Bau- u. Wohnungswesen
--	--

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch Festsetzungen des Bebauungsplanes VII - A (Verordnung vom 9. Juli 1971 GVBl. S. 1230 - 1235 teilweise ersetzt.

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Charlottenburg, den 11. Mai 1956

Bezirksamt Charlottenburg  
Abt. Bau- u. Wohnungswesen  
Amt für Vermessung

